



## Prüfungsan- und abmeldung

Prüfungsan- und abmeldungen sind über das von der Hochschule Aalen zur Verfügung stehende Online-Verfahren oder ggf. in schriftlicher Form möglich.

### Prüfungsanmeldung der SPO 29:

- Jeder Student ist für die Prüfungsanmeldung selbst verantwortlich. Deshalb empfehlen wir, dass Sie nach jeder An- bzw. Abmeldung einen Ausdruck für ihre Unterlagen aufbewahren.
- Sind sie irrtümlich zu Prüfungen angemeldet und erscheinen nicht, wird die Prüfung als „nicht bestanden“ bewertet.
- Zusatzfächer und Fächer die zum Erlangen der Zulassungsvoraussetzungen benötigt werden, müssen bei der Prüfungsanmeldung gekennzeichnet werden, d. h. schriftlich im Studiengang, Zimmer 217 (oder Postfach Nr. 186 bei Frau Herkommer-Wagner) abgegeben werden.

### Prüfungsabmeldung der SPO 29:

- Prüfungsabmeldungen sind bis zwei Wochen vor dem vom Senat der Hochschule Aalen festgelegten Prüfungszeitraum möglich.
- Wurde die Prüfung eines Wahlpflichtfaches in der festgelegten Frist vom Studenten abgemeldet und noch nie geschrieben, wird diese Prüfung als nie angemeldet betrachtet.
- Eine nichtbestandene Prüfung kann nicht abgewählt werden und muss, solange der Prüfungsanspruch besteht, wiederholt werden.

### Zusatzfächer:

- Bei nicht bestandenen Zusatzfächern ist keine Wiederholung der Prüfung notwendig.
- Die Zusatzfächer können auf Antrag ins Masterzeugnis eingetragen werden, haben aber keinen Einfluss auf die Durchschnittsnote.